

1801/J XX.GP

der Abgeordneten. Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend medizinische Hauskrankenpflege

Im Rahmen der 50. ASVG-Novelle wurde die medizinische Hauskrankenpflege 1992
Pflichtleistung der Krankenkassen. Im Juni 1995 ist ein befristeter Vertrag zwischen der
Ärztammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgelaufen.
Überbürokratisierung auf der Seite der Krankenkassen sowie mangelnde Kommunikation
und Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen waren wohl der Grund warum der
Vertrag nicht verlängert wurde.

Durch die seit 1.1.1997 in Kraft getretene LKF, deren Ziel ja die Verringerung der
Aufenthaltsstage in den Spitälern ist, wird die Möglichkeit einer fachlichen Behandlung der
PatientInnen daheim wieder hochaktuell.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie ist im derzeitigen vertraglosen Zustand die Hauskrankenpflege in Österreich
organisiert und finanziert?
- 2) Gibt es bereits Verhandlungen zwischen dem Hauptverband der
Sozialversicherungsträger und Vertretern der Gesundheitsberufe bezüglich der
Finanzierung einer medizinischen Hauskrankenpflege?
- 3) Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen und wann kann mit einem
neuerlichen Start einer medizinischen Hauskrankenpflege als Kassenleistung gerechnet
werden?
- 4) Was sind die wesentlichen Veränderungen zum alten Vertrag, der 1995 nicht mehr
verlängert wurde?
- 5) Wenn nein, wann ist der Beginn neuerlicher Verhandlungen geplant?)